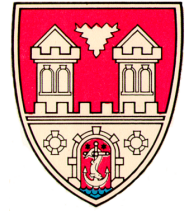




# Schulverband Tornesch-Uetersen



Der Verbandsvorsteher

<b>Schulverband Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/13/707
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für soziale Dienste	Datum: 08.10.2013
	Berichterstatter:
	Bearbeiter: Hanna Schaeppers
<b>Prüfbericht zur Überörtlichen Prüfung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
23.10.2013	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

**A: Sachbericht**

**B: Stellungnahme der Verwaltung**

**C: Prüfungen:** 1. Umweltverträglichkeit  
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen**

**E: Beschlussempfehlung**

## Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat in der Zeit vom 15.08. bis 21.09.2012 die vorgeschriebene überörtliche Prüfung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 durchgeführt. Der Prüfbericht liegt mittlerweile schriftlich vor und ist dieser Vorlage als Anlage zur Kenntnis beigelegt.

Zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen ist eine schriftliche Stellungnahme anzufertigen. Dies ist nur in einem Punkt notwendig. Hier lautet die Stellungnahme wie folgt:

## **Empfehlung Nr.1 Prüfbericht**

Im Prüfbericht des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2009-2011 wurde die Finanzierung des Haushaltes der KGS über einen „Investitionskostenzuschuss“ nach Abschluss der Baumaßnahmen bemängelt.

Nach bisheriger Satzungsregelung wurde der sogenannte Baukostenzuschuss in Höhe von 700 €/Schüler von den Verbandsmitgliedern Tornesch und Uetersen im Verhältnis 40/128 getragen. Für Schüler von Umlandgemeinden wird dieser „Investitionskostenzuschuss“ nicht erhoben.

Obwohl die angenommene Schüleranzahl für die Berechnung höher ist als die tatsächliche Anzahl an Torneschern und Uetersener Schülern, entsteht jährlich ein Defizit, da der gezahlte Baukostenzuschuss in Höhe von 700€/Schüler für die Zins- und Tilgungsleistungen nicht auskömmlich ist. In den vergangenen Jahren sind die Defizite jährlich gestiegen:

Jahr	Gezahlter Baukostenzuschuss (€)	Zinsen/Tilgung (€)	Defizit (€)	Tatsächl. Schülerzahl	Angenommene Schülerzahl
2010	872.200	1.092.185	- 219.985	1.052	1.246
2011	989.800	1.322.397	- 332.597	1.067	1.414
2012	989.800	1.344.483	- 354.683	1.052	1.414
2013	989.800	1.329.307	- 339.607	1.012	1.414
2014 - Neuregelung	708.400	1.320.581	- 612.182	?	1012

Zudem wurde der Baukostenzuschuss bisher im Vermögenshaushalt vereinnahmt. Wie dem Prüfbericht zu entnehmen ist, ist dies mit Fertigstellung der Baumaßnahmen nicht mehr zulässig. Zukünftig sind die Einnahmen dem Verwaltungshaushalt unter der Bezeichnung Schuldendiensthilfe zuzuordnen (Gruppierung 232000).

Zukünftig soll daher die Schuldendiensthilfe auf Basis der tatsächlichen Schülerzahlen der Verbandsmitglieder berechnet werden. Das Verhältnis 40/128 soll gewahrt bleiben. Das entstehende Defizit wird dadurch zwar noch größer, jedoch entspricht die Orientierung an tatsächlichen Schülerzahlen der Realität. Die Deckung des Fehlbedarfs soll nun durch eine Sonderschlusszahlung beider Kommunen im Verhältnis 40/128 erzielt werden. Dadurch kann ein Ausgleich des Haushaltes erreicht werden.

Aufgrund dieser einmaligen Umstellung und einer fehlenden Regelung im Umgang mit dem Defizit weist der Entwurf für den Haushalt 2014 einen Fehlbetrag auf.

Für die Zukunft sollte die Verbandsversammlung entscheiden, wie das erwartete Defizit gedeckt werden soll. Eine Möglichkeit wäre eine Änderung der Verbandssatzung, sodass die Schuldendiensthilfe die Zins- und Tilgungsleistungen vollständig abdeckt bzw. der Fehlbetrag zum Jahresende von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis 40/128 gezahlt wird, um einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen.

### **Zu C: Prüfungen**

#### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

#### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

gez.

Roland Krügel

Schulverbandsvorsitzender

### **Anlage/n:**

Prüfbericht

Kreis Pinneberg · Kurt-Wagener-Str. 11 · 25337 Elmshorn

Schulverband Tornesch-Uetersen  
z. Hd. des Vorstandsvorstehers  
Herrn Bürgermeister Krügel o.V.i.A.  
Wittstocker Str. 7  
25436 Tornesch

Stadt Tornesch	
Eing.	22. AUG. 2013
Amt	Fachdienst

*Bjm*

2

Landrat des Kreises Pinneberg  
Gemeindeprüfungsamt

Ihre Ansprechpartner  
Klaus-Olkar Fricke  
Tel.: 04121-45021015  
Fax: 04121-450291015  
k.fricke@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Str. 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 1433

Elmshorn, den 20.08.2013

## Überörtliche Prüfung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen (Haushaltsjahre 2009 bis 2011)

Sehr geehrter Herr Krügel,

das Gemeindeprüfungsamt hat inzwischen die Ergebnisse der vorgenannten Ordnungsprüfung als Bericht zusammengestellt.

Ich übersende Ihnen ein Exemplar des Prüfungsberichtes. Weiter übermittle ich Ihnen in den nächsten Tagen den Prüfbericht auf dem elektronischen Wege als PDF-Datei.

Ferner weise ich auf § 7 Abs. 5 KPG hin, wonach die kommunale Körperschaft innerhalb von sechs Monaten nach Eingang des Prüfungsergebnisses das Vorliegen des Berichtes bekannt zu machen und diesen danach öffentlich auszulegen hat, soweit nicht schutzwürdige Interessen einzelner entgegenstehen. Bereits in der Bekanntmachung ist auf die öffentliche Auslegung hinzuweisen.

Bei der Veröffentlichung des Prüfungsergebnisses bitte ich, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



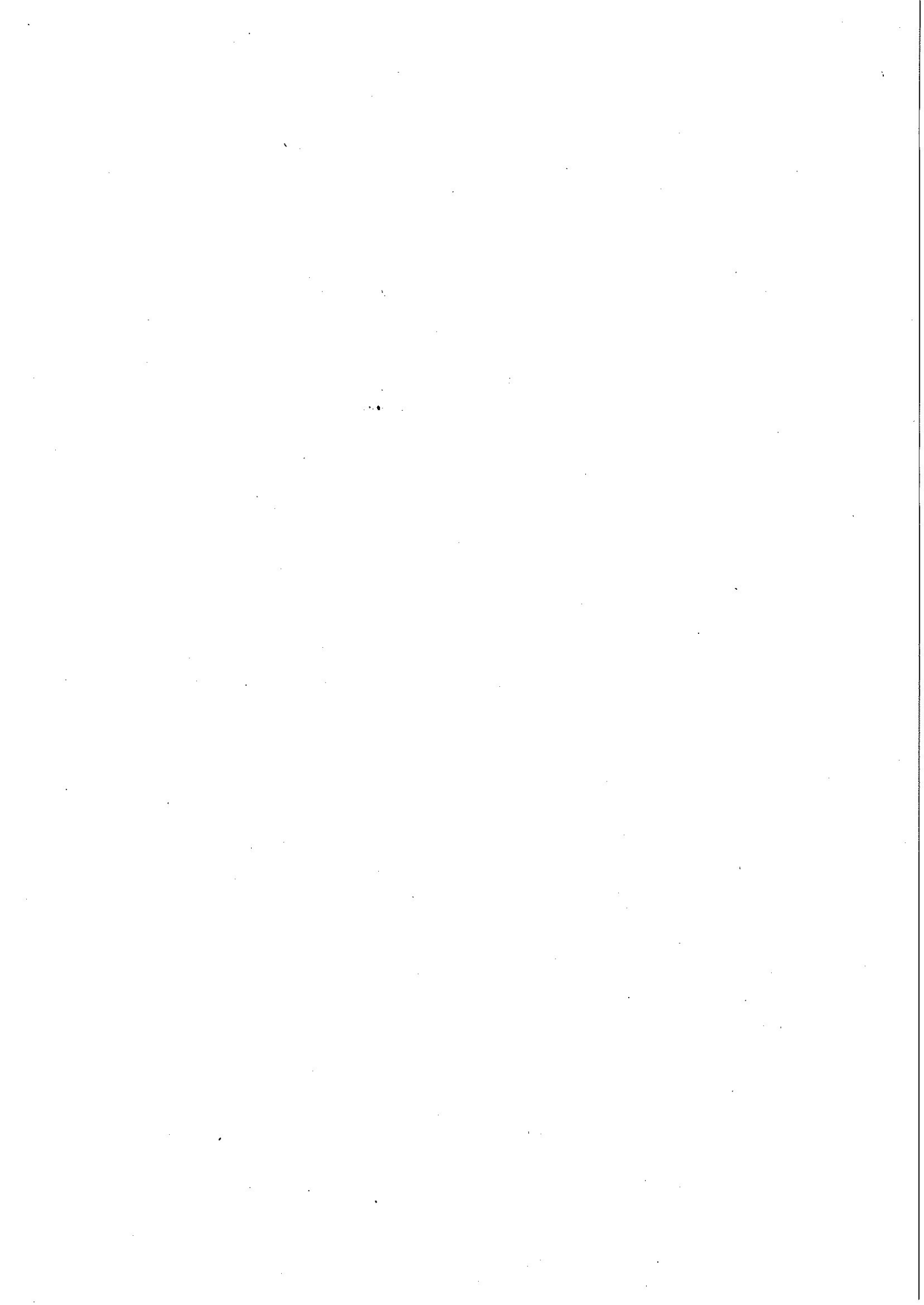
(Fricke)



metropolregion hamburg

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Anfahrt unter: [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

Kreissparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251  
Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205





**Der Landrat  
des Kreises Pinneberg  
- Gemeindeprüfungsamt -**



**Ergebnis der überörtlichen Prüfung  
des Schulverbandes Tornesch-Uetersen**

**-Haushaltsjahre 2009 bis 2011-**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNGEN</b> .....	<b>3</b>
1.1	Rechtsgrundlagen .....	3
1.2	Prüfungsumfang .....	3
1.3	Prüfungsdauer .....	3
1.4	Erläuterungen zum Prüfungsbericht .....	4
<b>2</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>HAUSHALTSWIRTSCHAFT</b> .....	<b>6</b>
3.1	Verwaltungshaushalt .....	6
3.1.1	Entwicklung des Verwaltungshaushaltes .....	6
3.1.2	Vom Ergebnis der Jahresrechnung zum bereinigten Ergebnis .....	6
3.1.3	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes .....	7
3.1.4	Liquide Mittel .....	7
3.1.5	Wesentliche Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes .....	8
3.1.6	Darstellung des freien Finanzspielraumes .....	8
3.2	Vermögenshaushalt .....	9
3.2.1	Entwicklung des Vermögenshaushaltes .....	9
3.2.2	Baukostenzuschüsse .....	9
3.2.3	Investitionen des Vermögenshaushaltes und deren Finanzierung .....	13
3.3	Schuldenbetrachtung .....	14
3.4	Allgemeine Rücklage .....	15
3.5	Finanzierungssaldo .....	16
<b>4</b>	<b>WEITERE BEMERKUNGEN</b> .....	<b>17</b>
4.1	Schulkostenbeiträge .....	17
4.2	Bandenwerbung .....	17
4.3	Glasbruchversicherung .....	18
4.4	Klassenfotos .....	19
<b>5</b>	<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>20</b>

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Rechtsgrundlagen**

Das Gemeindeprüfungsamt (GPA) hat die nach § 1 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2003, Nr. 3, Seite 129 ff.) und der dazu ergangenen Änderungen im Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur vom 01.02.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4, Seite 57 ff.) und im Doppik-Einführungsgesetz vom 14.12.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 17, Seite 285 ff.) vorgeschriebene überörtliche Prüfung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 durchgeführt.

### **1.2 Prüfungsumfang**

Als Prüfungsgrundlagen dienen die Jahresrechnungen, die Belege sowie die Akten und Vorgänge des Schulverbandes. Gemäß § 11 der Verbandssatzung und § 2 des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 10.04.2003 werden die Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch die Stadt Tornesch wahrgenommen.

Die Ordnungsprüfung konnte gemäß § 5 Abs. 3 KPG auf Stichproben beschränkt bleiben, so dass keine Veranlassung zur umfassenden und vollständigen Prüfung gegeben war.

### **1.3 Prüfungsdauer**

Die Prüfung fand in der Zeit vom 15.08.2012 bis zum 21.09.2012 in den Räumen des Rathauses der Stadt Tornesch statt.

---

## 1.4 Erläuterungen zum Prüfungsbericht

Zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen wird eine Stellungnahme erwartet.

Hinweis

Die übrigen Prüfbemerkungen dienen zur künftigen Beachtung, insoweit bedarf es einer Stellungnahme nur, wenn die geprüfte Verwaltung die dargestellte Auffassung nicht teilt.

## 2 Allgemeines

Die Klaus-Groth-Schule Tornesch (KGS) wurde als kooperative Gesamtschule im Jahr 2003 gegründet. Sie nahm ihren Betrieb am 13.08.2003 in den Räumen der Tornescher Realschule und zusätzlichen Containern auf. Der Schulbetrieb wurde an die Realschule Tornesch angegliedert und hat die beschulten Jahrgänge nach und nach ersetzt. Seit 2010 ist die KGS eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe. Zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 hat die Schule erstmals einen 13. Jahrgang und somit die geplante Größe erreicht.

Sowohl die Baumaßnahme Neubau/Sanierung der KGS als auch die Baumaßnahme Neuerrichtung einer 3-Feld-Sporthalle wurden im Prüfungszeitraum abgeschlossen und schlussgerechnet. Im Frühjahr 2007 wurde das neue Schulgebäude eingeweiht; Anfang 2009 erfolgte die Fertigstellung der neuen Turnhalle.

Die Gesamtkosten betragen lt. Verwendungsnachweis vom 30.10.2009 bzw. 30.03.2010 für die Schulerweiterung und Sanierung des Altbestandes 22.904.161,19 € sowie für die Sporthalle als 3. Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme 6.901.562,59 €. Diese rd. 29,8 Mio. Euro beinhalten auch rd. 2 Mio. Euro für den Ankauf von benötigten Grundstücken.

### 3 Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Verwaltungshaushalt

##### 3.1.1 Entwicklung des Verwaltungshaushaltes

Verwaltungs- haushalt	2009 €	2010 €	2011 €
Solleinnahmen	3.837,855,79	4.207.678,01	4.598.061,58
Sollausgaben	3.837.855,79	4.207.678,01	4.598.061,58
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

##### 3.1.2 Vom Ergebnis der Jahresrechnung zum bereinigten Ergebnis

	2009 €	2010 €	2011 €
Solleinnahmen des VwH lt. Jahresrechnung	3.837,855,79	4.207.678,01	4.598.061,58
./. Zuführung v. VmH	1.058.649,61	1.217.915,82	1.387.427,93
./. AfA und Verzinsung*	1.450.400,00	1.450.400,00	1.450.400,00
bereinigte Einnahmen des VwH	1.328.806,18	1.539.362,19	1.760.233,65
Sollausgaben des VwH lt. Jahresrechnung	3.837.855,79	4.207.678,01	4.598.061,58
./. Zuführung an VmH	79.525,00	151.934,00	348.687,74
./. AfA und Verzinsung*	1.450.400,00	1.450.400,00	1.450.400,00
bereinigte Ausgaben des VwH	2.307.930,79	2.605.344,01	2.798.973,84
Veränderung z. Vorjahr (in %)	12,6	12,9	7,4

\*Ab 2009 erfolgt eine Ausweisung der Abschreibung sowie der Verzinsung des Anlagekapitals in Form einer Inneren Verrechnung (Abschreibung 337.800 €, Verzinsung 1.112.600 €). Bei der Berechnung der Veränderung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr (letzte Zeile der Tabelle oben) blieb dies unberücksichtigt.

### 3.1.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Der Verwaltungshaushalt des Schulverbandes finanzierte sich im Prüfungszeitraum im Wesentlichen aus den Schulkostenbeiträgen sowie Zuführungen vom Vermögenshaushalt (vgl. hierzu auch Ziffer 3.3.1 „Finanzierungsproblematik im Verwaltungshaushalt“ des Prüfungsberichts für die Jahre 2003-2008). Dies wurde vom GPA mit Einschränkungen akzeptiert, da in den ersten Jahren die volle Schülerzahl noch nicht erreicht war und demzufolge noch nicht die vollen Einnahmen aus den Schulkostenbeiträgen zur Verfügung standen. Ferner konnte die Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Großteil durch die sogenannten Baukostenzuschüsse (s. Ziffer 3.2.2) erwirtschaftet werden. Es wurde allerdings beanstandet, dass keine Fehlbetragsausweisung im Verwaltungshaushalt erfolgte, was bei Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Fall gewesen wäre.

Wie bereits ausgeführt, ist mit Beginn des Schuljahres 2012/13 die volle Klassenstärke erreicht. Für einen langfristig kostendeckenden Betrieb muss nunmehr eine Finanzierung des Verwaltungshaushaltes ohne Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt realisiert werden.

Hinweis

Es fehlten im Prüfungszeitraum Hinweise in der Jahresrechnung auf den Umstand, dass der Verwaltungshaushalt nur durch Zuführungen ausgeglichen gestaltet werden kann.

	2009 €	2010 €	2011 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.328.806,18	1.537.181,60	1.753.790,81
Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.058.649,61	1.217.915,82	1.387.427,93

### 3.1.4 Liquide Mittel

Die Prüfung der auch für den Schulverband zuständigen Stadtkasse Tornesch erfolgte am 23.08.2012. Die Kassen-Soll- und Istbestände der geführten Konten ergaben keine Differenzen. Die Konten der Stadtkasse wiesen an diesem Tag einen Gesamtbestand von -15.513.184,52 € aus. Der Kassenbestand des Schulverbandes ist mit -351.697,43 € enthalten. Ebenso ein Kassenbestand i.H.v. 843,33 € bezüglich der Verwaltungskooperation mit der Stadt Uetersen.

### 3.1.5 Wesentliche Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes

	2009	2010	2011
<b>Entschädigungen für das Ehrenamt in € (28100-400010)</b>	6.574,00	7.105,94	7.620,59
Anteil an d.ber. Ausgaben VwH	0,17%	0,18%	0,18%
<b>Verwaltungs-u. Betriebsaufwand in € (ohne Innere Verr. und kalk. Kosten)</b>	1.236.300,26	1.337.048,68	1.623.571,87
Anteil an d.ber. Ausgaben VwH	60,30%	35,58%	40,03%
<b>Zinsausgaben in € (91-80800)</b>	958.584,11	968.453,20	1.033.230,27
Anteil an d. bereinigten Ausgaben VwH	25,51%	23,88%	24,31%

Beim Schulverband sind keine direkten Personalausgaben entstanden, er bedient sich des Personals der Stadt Tornesch und zahlt hierfür eine Erstattung. Deren Höhe (inkl. Schulsozialarbeit und -bücherei) entwickelte sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

	2009	2010	2011
<b>Personalkosten-erstattungen in €</b>	301.815,48	428.579,54	443.604,47

### 3.1.6 Darstellung des freien Finanzspielraumes

	2009 €	2010 €	2011 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	79.525,00	151.934,00	348.687,74
./. ordentliche Tilgung	95.462,50	151.934,00	323.692,64
./. Fehlbetrag (VwH)	0,00	0,00	0,00
<b>freier Finanzspielraum</b>	<b>-15.937,50</b>	<b>0,00</b>	<b>24.995,10</b>

In 2009 konnten im Verwaltungshaushalt nicht genügend Mittel erwirtschaftet werden, um einen Betrag in Höhe der Tilgung dem Vermögenshaushalt zuzuführen (siehe § 21 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO).



### 3.2 Vermögenshaushalt

#### 3.2.1 Entwicklung des Vermögenshaushaltes

	2009 €	2010 €	2011 €
Solleinnahmen des VmH	3.987.926,82	2.670.478,94	2.346.496,31
./Einnahmen aus Krediten/inneren Darl.	881.474,45	-44.474,45	0,00
bereinigte Einnahmen d. VmH	3.106.452,37	2.714.953,39	2.346.496,31
Sollausgaben des VmH	3.987.926,82	2.670.478,94	2.346.496,31
<b>Fehlbetrag</b>	0,00	0,00	0,00

#### 3.2.2 Baukostenzuschüsse

Es war geplant, den Bau der KGS mit Zuschüssen des Landes und des Kreises (54,8 %), einem Zuschuss der Stadt Tornesch (1,05 %) und durch vom Zweckverband aufzunehmende Kredite (44,15 %) zu finanzieren. Dabei sollte der Verband im Wesentlichen vom Kapitaldienst freigestellt werden; diese Ausgaben sollten die Städte Tornesch und Uetersen übernehmen und zahlen hierfür seit 2003 jährlich einen sich an fiktiven Schülerzahlen orientierenden „Baukostenzuschuss“; die Details wurden in der Verbandssatzung geregelt.

Die Finanzierung der Investitionen des Zweckverbandes durch Baukostenzuschüsse erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung nach dem Schlüssel 40/128. Mit dieser Regelung sollte ursprünglich auch dokumentiert werden, dass die Stadt Tornesch einen Anspruch auf 128 Schülerplätze pro Jahrgang hat, die Stadt Uetersen auf 40 Schülerplätze. In den geprüften Jahren wurde bei der Berechnung der Baukostenzuschüsse von einer geschätzten Schülerzahl ausgegangen, die jährlich um 168 erhöht wurde. Dies ergab für den Prüfungszeitraum folgende Zahlungen:

	2009	2010	2011
für Baukostenzuschussberechnung zugrunde gelegte Schülerzahl jeweils im September	1.176	1.344	1.512
gezahlt von der Stadt Uetersen auf Basis der o.g. Schülerzahl in €  (HHStelle 28100-36201)	179.666,66	207.666,66	235.666,66
gezahlt von der Stadt Tornesch auf Basis der o.g. Schülerzahl in €  (HHStelle 28100-36200)	574.933,33	664.533,32	754.133,33
Baukostenzuschüsse gesamt in €	754.600,00	872.200,00	989.800,00

Die tatsächliche Schülerzahl jedoch lag unter den im Gründungsvertrag der Berechnung zu Grunde gelegten Werten.

	2009	2010	2011
tatsächl. Schülerzahl Sept.	1.064	1.184	1.224

Eine Legaldefinition für den Begriff „Baukostenzuschuss“ findet sich in § 14 der Zweiten Berechnungsverordnung<sup>1</sup>, die wie folgt lautet:  
„Verlorene Baukostenzuschüsse sind Geld-, Sach- und Arbeitsleistungen an den Bauherrn, die zur Deckung der Gesamtkosten dienen oder Kapitalkosten ersparen, ohne dass vereinbart ist, den Wert der Leistung zurückzuerstatten oder mit der Miete oder einem ähnlichen Entgelt zu verrechnen oder als Vorauszahlung hierauf zu behandeln.“

Ein **Baukostenzuschuss** ist somit zu definieren als ein finanzieller Zuschuss bei der Errichtung von neuen Anlagen, welcher von staatlichen oder sonstigen Stellen an den Anlageneigentümer gezahlt wird und mit dem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsguts gemindert werden.

**Schuldendiensthilfen** hingegen sind Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Reduzierung der Zinsleistungen.

<sup>1</sup> Zweite Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (1990, S. 2178)

Während Baukostenzuschüsse lediglich in der Finanzrechnung unter Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Kontenart 681) erscheinen, sind Schuldendiensthilfen von Dritten in der Ergebnisrechnung unter der Kontenart 423 auszuweisen und verändern somit das Jahresergebnis.

Die sog. Baukostenzuschüsse stellen eine wesentliche Einnahme des Vermögenshaushaltes des Schulverbandes dar. Nach Auffassung des GPA dürfte es sich bei dem als Baukostenzuschuss bezeichneten Zahlungen nicht um klassische Baukostenzuschüsse sondern in erster Linie um Schuldendiensthilfen handeln, die anderen haushaltsrechtlichen Regelungen unterliegen; sie dürfen u.a. nicht über Kredite finanziert werden und sind im Verwaltungshaushalt auszuweisen (im kameralen System in der Gruppierung unter der Gruppe 23a). In den ersten Jahren lag allerdings eine Mischung vor, da beide Elemente vertreten waren. Die Einzahlungen aus den „Baukostenzuschüssen“ wurden zunächst mit den Finanzierungskosten verrechnet und nur der überschießende Teil diente der Kreditreduzierung und damit der Projektfinanzierung.

Hinweis

„Baukostenzuschüsse“ sind bisher wie folgt geflossen:

Haushaltsjahr	2003	2004	2005	2006	2007
Tornesch	37.333,33 €	126.933,34 €	216.533,33 €	306.133,33 €	395.733,34 €
Uetersen	0,00 €	39.666,66 €	67.666,67 €	95.666,67 €	123.666,66 €
Gesamt	37.333,33 €	166.600,00 €	284.200,00 €	401.800,00 €	519.400,00 €

Haushaltsjahr	2008	2009	2010	2011	2012
Tornesch	485.333,33 €	574.933,33 €	664.533,32 €	754.133,33 €	754.133,33 €
Uetersen	151.666,67 €	179.666,67 €	207.666,66 €	235.666,66 €	235.666,66 €
Gesamt	637.000,00 €	754.600,00 €	872.200,00 €	989.800,00 €	989.800,00 €

Bisher hat der Schulverband für den Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) die nachfolgenden Beträge aufgebracht:

Haushaltsjahr	2003	2004	2005	2006	2007
Zinsen	0,00 €	25.609,15 €	124.702,99 €	333.690,21 €	493.954,05 €
Tilgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	0,00 €	25.609,15 €	124.702,99 €	333.690,21 €	493.954,05 €

Haushaltsjahr	2008	2009	2010	2011	2012
Zinsen	802.620,01 €	958.584,11 €	968.453,20 €	1.033.230,27 €	noch offen
Tilgung	28.075,00 €	95.462,50 €	151.934,00 €	323.692,64 €	noch offen
Gesamt	830.695,01 €	1.054.046,61 €	1.120.387,20 €	1.356.922,91 €	noch offen

Wie aus der obigen Darstellung ersichtlich, hatte der Kapitaldienst im Jahr 2011 eine Höhe von 1.356.922,91 € erreicht und lag damit – wie seit 2008 in jedem Jahr - deutlich über den gezahlten „Baukostenzuschüssen“.

Hinweis

Neben den Baukostenzuschüssen erfolgt die Finanzierung des Schulverbandes seitens der Städte Tornesch und Uetersen auch über die Schulkostenbeiträge (Vgl. Ziffer 4.1). Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass ab dem Schuljahr 2007/2008 die vom Land jährlich neu festgesetzten Schulkostenbeiträge eine Investitionszulage in Höhe von zunächst 125,- € je Schüler beinhalten. Hiermit sollte eine Beteiligung der Heimatgemeinden der Schüler an den Investitionskosten d.h. auch der Kapitaldienste erfolgen. Mit der Novellierung des Schulgesetzes vom 24.01.2007 in 2011<sup>2</sup> wurden die Regelungen zum Schullastenausgleich (§§ 111-113 SchulG) so gefasst, dass die Abrechnung auf der Grundlage der konkreten Ausgaben des jeweiligen Schulträgers im Sinne einer Vollkostenabrechnung zu erfolgen hat; die Gemeinden haben danach Schulkostenbeiträge zu bestimmen, die sich u.a. aufgrund der laufenden Kosten nach § 48 Abs.1 Nr. 3 und 4 SchulG ergeben. Diesem Betrag ist noch eine Investitionskostenpauschale von derzeit 250 Euro hinzuzurechnen (§ 111 Abs. 1 Satz 4 SchulG).

Nach den in 2011 tatsächlich beschulten 1.224 Schülerinnen und Schüler hat der Verband über die Schulkostenbeiträge Investitionszulagen in Höhe von 306.000 € erhalten, d.h. dass in 2011 insgesamt nicht ausreichend Mittel zugeflossen sind, um den Kapitaldienst sicherzustellen.

Es wäre nach Auffassung des GPA zu hinterfragen, ob die Grundlagen für die Finanzierung der Investitionen des Verbandes noch zutreffend sind, insbesondere da sich die Ausgaben für die Finanzierung und die Schülerzahlen anders als geplant entwickelt haben.

Empfehlung  
Nr. 1

Das GPA sieht es daher als notwendig an, dass

1. auf Grundlage der tatsächlichen Baukosten eine Nachberechnung erfolgt um zu ermitteln, welcher Anteil durch echte Baukostenzuschüsse aufgebracht wurde. Die konkrete Höhe der von den Städten tatsächlich geleisteten echten Baukostenzuschüsse ist festzustellen und diese Beträge den Städten mitzuteilen, damit sie in deren Bilanzen eingestellt werden können,

<sup>2</sup> Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 28.01.2011 (GVOBl. Nr.2, Seite 23)

2. die Ausweisung der Haushaltsansätze und der Zahlungen in den Haushaltsplänen und Jahresrechnungen entsprechend der verbindlich anzuwendenden Verwaltungsvorschrift über die Gruppierung kameraler Haushaltspläne der Gemeinden<sup>3</sup> vorzunehmen ist und
3. aufzuzeigen ist, wie die Finanzierung des Kapitaldienstes für die Restlaufzeit der Darlehen erfolgen soll und ob die Vereinbarung ggf. neu zu verhandeln ist.

### 3.2.3 Investitionen des Vermögenshaushaltes und deren Finanzierung

#### Investitionen/Investitionsförderung

	2009 €	2010 €	2011 €
Gewährung von Darlehen	0,00	164.000,00*	0,00
Vermögenserwerb	376.414,71	104.087,21	19.286,19
Eigene Bau- maßnahmen	2.457.400,00	715.000,00	524.230,27
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
insgesamt	2.833.814,71	983.087,21	543.516,46

\*Es handelt sich hierbei um ein (Arbeitgeber-)Darlehen über 164.000,- € zur Finanzierung einer Hausmeisterwohnung. Dem gegenüber stehen Einnahmen in gleicher Höhe (HHSt. 88000-34000) aus dem Verkauf dieser Wohnung.

---

<sup>3</sup> Runderlass des IM vom 13.11.2007-IV 305-163.102-1.1 (Amtsbl. SH, Seite 1200) zuletzt geändert durch RdErl. IM vom 29.06.2009 (Amtsbl. SH, Seite 731)

### Finanzierung der Investitionen

	2009 €	2010 €	2011 €
fr. Fin. Spielraum =klass.			
Nettoinvest. Rate	-15.937,50	0,00	24.995,10
Zuweisungen und Zuschüsse	2.486.124,11	2.397.799,98	1.994.051,41
Darlehensrückflüsse	0,00	1.219,41	3.757,16
Einn. aus d. Veräußerung von Beteteilig. u. Rückfl. a. Kapital	0,00	0,00	0,00
Veräußerungserlöse	0,00	164.000,00	0,00
Beiträge u.ä.	0,00	0,00	0,00
Kredite	881.474,45	-44.474,45	0,00
+ Rücklagenentnahme (allg. RüLa)	540.803,26	0,00	0,00
Zwischensumme	3.892.464,32	2.518.544,94	2.022.803,67
./. Zuführung zum VwH	1.058.649,61	1.217.915,82	1.387.427,93
./. Rücklagenzuführung (allg. RüLa)	0,00	317.541,91	91.859,28
./. außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
./. Gruppierung 99 (sonst. Ausg.)	0,00	0,00	0,00
= Summe Finanzierung	2.833.814,71	983.087,21	543.516,46
Fehlbetrag (Gesamthaushalt)	0,00	0,00	0,00

### 3.3 Schuldenbetrachtung

	2009 €	2010 €	2011 €
Neuverschuldung	881.474,45	-44.474,45	0,00
./. Tilgung	95.462,50	151.934,00	323.692,64
Nettokreditaufnahme	786.011,95	-196.408,45	-323.692,64
Zinsen und Tilgung	1.054.046,61	1.120.387,20	1.356.922,91

Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme ist in Höhe von 2.244.474,45 € aus dem Jahr 2009 als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2010 übertragen worden. Hiervon wurden 44.474,45 € in Abgang gestellt. Die restlichen 2,2 Mio. € nahm der Schulverband als Kredit auf.

### Ist-Verschuldung

	2009 €	2010 €	2011 €
Stand Ende des vorherigen HH-Jahres	19.533.125,00	19.437.662,50	21.485.728,50
echte Neuverschuldung	0,00	2.200.000,00	0,00
ordentliche Tilgung	95.462,50	151.934,00	323.692,64
Stand des jeweiligen HH-Jahres	19.437.662,50	21.485.728,50	21.162.035,86

### 3.4 Allgemeine Rücklage

	2009 €	2010 €	2011 €
Bestand Ende des vorherigen HH-Jahres	540.803,26	0,00	317.541,91
Entnahme	540.803,26	0,00	0,00
Zuführung	0,00	317.541,91	91.859,28
Stand des jeweiligen HH-Jahres	0,00	317.541,91	409.401,19

Nach wie vor sind die auf dem Verwahrkonto (Abschnitt 131) befindlichen Rücklagen nicht in der Vermögensübersicht (Ziffer 3.2 der Jahresrechnung) aufgeführt.

Bereits im Prüfungsbericht für die Haushaltsjahre 2003 - 2008 wies das GPA darauf hin, dass in den Anlagen zur Jahresrechnung der Stand der allgemeinen Rücklage nicht dargestellt wurde. Dies ist auch in den nunmehr zu prüfenden Jahren 2009 - 2011 unterblieben.

Beanstandung

Die Prüfungsfeststellung wird daher wiederholt.

### 3.5 Finanzierungssaldo

	2009 €	2010 €	2011 €
Gesamteinnahmen	7.825.782,61	6.878.156,95	6.944.557,89
./ Entnahmen aus Rücklagen	540.803,26	0,00	0,00
./ Einnahmen aus Krediten	881.474,45	-44.474,45	0,00
./ Einnahmen aus Inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00
=periodische Einnahmen	6.403.504,90	6.922.631,40	6.944.557,89
Gesamtausgaben	7.825.782,61	6.878.156,95	6.944.557,89
./ Zuführung zu Rücklagen	0,00	317.541,91	91.859,28
./ Tilgung von Krediten	95.462,50	151.934,00	323.692,64
./ Rückzahlung Innerer Darlehen	0,00	0,00	0,00
./ Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00
=periodische Ausgaben	7.730.320,11	6.408.681,04	6.529.005,97
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-1.326.815,21</b>	<b>513.950,36</b>	<b>415.551,92</b>

Nach Abschluss der Baumaßnahmen stellt sich der Finanzierungssaldo positiv dar.



## 4 Weitere Bemerkungen

### 4.1 Schulkostenbeiträge

Ab 2012 werden die Schulkostenbeiträge nicht mehr vom Ministerium für Bildung und Kultur vorgegeben, sondern müssen von den Schulträgern selbst berechnet und festgelegt werden. Die Rechtsgrundlage hierfür stellt der (zum 01.01.2013 erneut umformulierte) § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) dar. Gemäß Abs. 1 Satz 2 bestimmt sich die Höhe des Schulkostenbeitrages aufgrund der laufenden Kosten nach § 48 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie der Verwaltungskosten, die dem Schulträger jeweils unter Abzug erzielter Einnahmen umgerechnet auf die einzelnen Schüler entstanden sind zuzüglich eines Investitionskostenanteils, von 250 € je Schüler/in.

In der Stadtverwaltung wurde zum Prüfungszeitpunkt die Höhe der Schulkostenbeiträge für die KGS ermittelt. Unklar war zu diesem Zeitpunkt, inwieweit Investitionskosten bzw. Abschreibungen in die Kalkulation einfließen dürfen. Ein Entwurf einer Handreichung zur Durchführung des Schullastenausgleichs verneinte dies, § 111 Abs. 1 SchulG in der damaligen Fassung legte jedoch fest, dass sich die Höhe des Schulkostenbeitrags u.a. aufgrund der Investitionskosten bemisst.

### 4.2 Bandenwerbung

Zur Vermarktung von Werbeflächen in den Sporthallen der KGS schloss der Schulverband mit einer Gesellschaft (GbR) einen Kooperationsvertrag. Gemäß § 3 Ziffer 1 dieses Vertrages erhält der Schulverband 10% des Umsatzes der jährlichen Nettowerbeeinnahmen. Zusätzlich erstattet die GbR Reparaturen für Vandalismusschäden in den Sporthallen (bis max. 35% des Überschusses).

Hieraus resultierten im Prüfungszeitraum folgende Zahlungen:

	2009	2010	2011
Nettoeinnahme	9.742,59 €	13.697,07 €	13.499,57 €
Anerkannte Vandalismusschäden	0,00 €	272,62 €	strittig
Überweisung an Schulzweckverband	974,26 €	1.642,33 €	strittig

Hinsichtlich der Abrechnung für das Jahr 2011 kam es zu Unstimmigkeiten zwischen den Vertragspartnern, ob diverse Reparaturmaßnahmen aus Vandalismusschäden resultierten oder nicht. Geltend gemacht wurden vom Schulverband 3.471,53 € von denen die GbR jedoch nur 1.485,92 € anerkannte. Die geführten Korrespondenzen beanspruchen Zeit und stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum finanziellen „Streitwert“ von 1.985,62 €. Aus Sicht des GPA wäre es deshalb sinnvoll, die vertraglichen Regelungen zu vereinfachen. Vorgeschlagen wird eine prozentuale Aufteilung der Einnahmen ohne Berücksichtigung von Vandalismusschäden, beispielsweise im Verhältnis 60% zu 40% zugunsten der GbR.

Empfehlung

### 4.3 Glasbruchversicherung

Der Schulverband hat eine Glasbruchversicherung abgeschlossen. Die zu zahlenden Versicherungsprämien erhöhten sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Begründet wurde dies seitens der Versicherung mit gestiegenen Reparaturpreisen.

	2009	2010	2011	2012
Versicherungsprämie	5.511,25 €	5.660,12 €	5.716,76 €	5.813,98 €
erstattete Schäden	2.215,30 €	1.936,12 €	3.205,93 €	

Die erstatteten Leistungen blieben in allen geprüften Jahren deutlich unter der Versicherungssumme.

Vor diesem Hintergrund regt das GPA an, die Notwendigkeit der Glasbruchversicherung kritisch zu hinterfragen. Hinzu kommt, dass die Abwicklung der Schadensfälle einen Verwaltungsaufwand erfordert, der bei Eigenregulierung der Schäden entfielen würde.

Empfehlung

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch KUBUS in seinem Bericht vom 06.12.2007 zur Prüfung der Versicherungsverträge der Stadt Tornesch anregte, ggf. völlig auf die Glasversicherung zu verzichten.

Insgesamt stellt die Sachversicherung einen Kostenblock in folgender Höhe dar:

	2009	2010	2011	2012
Prämie in €	31.146,90 €	36.022,96 €	36.605,12 €	37.273,75 €

#### 4.4 Klassenfotos

In der Klaus-Groth-Schule ist, wie an vielen anderen allgemeinbildenden Schulen auch, regelmäßig ein Berufsfotograf aktiv, der Klassen- und Portraitfotos anfertigt und diese den Eltern zum Kauf anbietet. Die Vergabe der Konzession für die Fertigung und den Verkauf dieser Fotos erfolgt seitens der Schule ohne ein transparentes Verfahren. Nach Angaben der Schule erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem jetzigen Fotografen, da dieser am kostengünstigsten sei. Andere Interessenten wurden mit der Begründung abgelehnt, sie hätten Adressdaten der Schüler/innen eingefordert.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es richtig, Schülerdaten nicht an Dritte weiterzugeben. Allerdings hält es das GPA für denkbar, dass auch Fotografen an einer Konzession für Klassenfotos interessiert sein dürften, ohne zwingend von der Schule die Adressdaten zu fordern.

Aus Sicht des GPA ist es vor dem Grundsatz der Gleichbehandlung geboten, diesen Mitbewerbern eine Chance zu bieten, am lukrativen Geschäft mit Klassenfotos teilzuhaben.

Beispielsweise wäre eine tageweise Erlaubnis zum Fotografieren in der Schule ohne Exklusivrechte gegen ein Entgelt eine Möglichkeit. Dies hätte den Vorteil, dass keine Entscheidung zugunsten eines einzigen Fotografen getroffen werden müsste.

Empfehlung

## 5 Schlussbemerkung

Aufgrund des durch Stichproben gewonnenen Gesamteindrucks kann festgestellt werden, dass der Schulverband Tornesch-Uetersen in den geprüften Haushaltsjahren bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen im Wesentlichen eingehalten und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt hat.

Die dauernde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Schulverbandes war in der Vergangenheit nur durch die Zahlung der Baukostenzuschüsse gewährleistet. Dies gilt auch für die Zukunft, es sei denn, es gelingt, durch die Schulkostenbeiträge eine Vollfinanzierung zu erreichen.

Elmshorn, den 20.08.2013

Der Landrat  
des Kreises Pinneberg  
-Gemeindeprüfungsamt-

(Ramcke)  
Oberamtsrat